



## Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.  
Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
2. Datenschutz:  
Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine / Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:  
[http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV\\_Datenschutz\\_Informationen.pdf](http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf)
3. Die Veranstalter/Ausrichter haben mit dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen besonderen Regeln/Bestimmungen (Abgabe Fragebogen; Mund-Nase-Bedeckung; Abstandsregeln; Nutzung sanitäre Anlagen; Verhalten in der Wettkampfstätte; ...) sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Bei Verstößen ist ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich.  
Das Hygienekonzept wird den teilnehmenden Vereinen vor Veranstaltungsbeginn vom Ausrichter zur Verfügung gestellt. Je nach Verlauf des pandemischen Infektionsgeschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es durch Festlegung der Veranstalter/Ausrichter zu kurzfristigen Regel- bzw. Durchführungsänderungen kommen.  
**Darüber hinaus sind keine Zuschauer bei der Veranstaltung zugelassen.**
4. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind alle Schwimmer der Jahrgänge 2010 und älter, die Startrecht für einen Verein/SG haben, der dem Schwimmverband Württemberg bzw. dem Badischen Schwimmverband angehört, und von diesem zur Veranstaltung gemeldet werden. Es sind nur Aktive zugelassen, die im regelmäßigen Trainingsbetrieb stehen und die Vorgaben der „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport - CoronaVO Sport)“ sowie die Definition „Profi- und Spitzensport“ des Landes Baden-Württemberg erfüllen (siehe <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>).  
Das Erreichen der ausgewiesenen Richtzeiten sollte als Meldebasis dienen und entsprechende Beachtung finden.
5. Bei allen Wettkämpfen wird nach der „Ein-Start-Regel“ gestartet (§125 Abs. 6 WB Fachteil SW).
6. Die Läufe werden unabhängig vom Jahrgang nach der gemeldeten Zeit gesetzt.  
Es gelten folgende Laufbegrenzungen: je Wettkampf 12 Läufe = max. 96 Sportler  
Als Zulassungs- bzw. Meldebasis gelten 10 Sportler je Wertungsklasse (max. zwei Aktive je Verein und Wertungsklasse). Sind mit Meldeschluss die jeweiligen TN-Zahlen nicht erreicht, so werden die freien Plätze aus anderen Wertungsklassen aufgefüllt. Kaderangehörige Sportler 2020/21 (Top-Team bis E2-Auswahl) werden bei Abgabe der Meldung im jeweiligen Kontingent gesetzt.  
Sind mit Meldeschluss die jeweiligen TN-Zahlen überschritten, dann werden zuerst die Doppelmeldungen der Vereine in Absprache mit dem Meldekontakt des Vereins gestrichen. Notwendig weitere Rückweisungen von Meldungen erfolgen in Absprache mit dem zuständigen Landestrainer Baden-Württemberg. Es gibt keine Nachrücker bzw. Ersatzschwimmer. Diese Festlegungen und alle zurückgewiesenen Meldungen werden mit den Meldelisten bekannt gegeben (siehe Pkt. 9).
7. Meldungen dürfen nur von Vereinen, nicht von einzelnen Schwimmern abgegeben werden. Es ist je Verein/SG nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig, alle weiteren Kontaktdaten werden ignoriert. Die Meldungen sind per E-Mail gemäß dem DSV6-Standard einzureichen. Meldungen können auch auf amtlichen Meldelisten (DSV-Form 102) zusammen mit Meldebogen (DSV-Form 101) vollständig und leserlich abgegeben werden. Auf dem Meldebogen ist die Erklärung zum Nachweis der Sportfähigkeit abzugeben (§ 11 WB AT).  
Die Vereine/SGs müssen bei der Abgabe der Meldungen die jeweiligen Trainer/Betreuer und Kampfrichter namentlich benennen. Je zehn gemeldeten Aktiven ist ein Trainer/Betreuer zulässig.  
Änderungen dazu sind bei der Meldeanschrift bis 11. Februar 2021 möglich.
8. Meldeanschrift: SB Schwaben Stuttgart  
Alexander Wolff  
Albert-Schäffle-Str. 60  
70186 Stuttgart  
Tel. 0173-3164801  
E-Mail: al-wol@web.de



9. Meldeschluss: Am Donnerstag, 04. Februar 2021 um 22:00 Uhr bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung beim Ausrichter verantwortlich. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung, zurückgewiesene Meldungen werden darin aufgeführt. Nach dem Meldeschluss wird eine Meldeliste erstellt. Diese wird im Internet auf der jeweiligen Homepage beider Verbände ([www.bsvonline.de](http://www.bsvonline.de) und [www.svw-online.de](http://www.svw-online.de)) veröffentlicht und allen beteiligten Vereinen über die Kontaktadresse zugesandt.
10. Abmeldungen sind
- für die Wk.-Nr. 1 und 2 bis zum 12. Februar 2021, 18:00 Uhr, schriftlich bei der Meldeanschrift
  - für die Wk.-Nr. 3 bis zum 13. Februar 2021, 12:00 Uhr, schriftlich beim Schiedsrichter
  - für die Wk.-Nr. 4 und 5 bis zum 13. Februar 2021, 18:00 Uhr, schriftlich beim Schiedsrichter/Meldeanschrift
  - für die Wk.-Nr. 6 bis zum 14. Februar 2021, 12:00 Uhr, schriftlich beim Schiedsrichter
- möglich. Das Meldegeld wird bei Abmeldungen nicht zurückerstattet. Der Veranstalter behält sich vor, das Meldeergebnis nach dem Eingang von Abmeldungen zu ändern bzw. Läufe zusammenzulegen.
11. Das Meldegeld beträgt 30 € je Einzelmeldung (bei Meldung im DSV6-Standard) bzw. 40,-€ je Einzelmeldung bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV6-Standard. Beim Erreichen/Unterbieten der Richtzeit wird ein Rabatt in Höhe von 15 € auf das Meldegeld gewährt. Das Meldegeld/ENM sowie ggf. anfallende Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom Veranstalter per E-Mail in Rechnung gestellt. Nach Ablauf einer zehntägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein zu begleichen. Die Teilnahmeberechtigung steht gemäß § 19 Abs. 2 Buchst. d) WB-AT unter der Bedingung einer fristgerechten Zahlung des Meldegeldes. Nichtbezahlen des Meldegeldes wird als nachträgliche Feststellung des Fehlens der Teilnahmeberechtigung gemäß § 20 Abs. 3 WB-AT gewertet.
12. Schiedsrichter und Starter werden vom Referent Kampfrichterwesen des SVW/BSV eingeladen. Die teilnehmenden Vereine stellen für jeden Abschnitt, in dem sie melden, einen und ab fünf abgegebenen Meldungen je Abschnitt einen zweiten Kampfrichter für den jeweiligen Veranstaltungsabschnitt. Je nach Meldezahlen kann sich diese Anzahl verringern; die endgültige Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Verein und Abschnitt wird mit den Meldelisten bekannt gegeben. Diese Zahlen sind dann verbindlich und unbedingt einzuhalten; die jeweiligen Kampfrichter erscheinen mit gültiger Lizenz unaufgefordert bei der Kampfrichtersitzung. Sollte ein Verein die endgültig festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so wird für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.
13. Wertung ÜWK:  
Offene Wertung für alle Wettkämpfe. Zusätzlich werden in allen Wettkämpfen die Jahrgangsstufen 2002/2003 (Junioren) sowie die Jahrgänge 2004 bis 2010 (einzeln) jeweils männlich und weiblich gewertet und ausgezeichnet.
14. Auszeichnungen: Urkunden für die Plätze 1 bis 8. Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt. Die Urkunden stehen zum Ausdruck als pdf-Datei auf der SVW-Homepage bereit.
15. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 50,00 wird erhoben bei Nichtantreten ohne rechtzeitige Abmeldung gemäß Ziffer 10.
16. Das Protokoll wird nach der Veranstaltung auf der jeweiligen Homepage beider Verbände veröffentlicht und wird in elektronischer Form an die Vereine versandt.
17. Der Veranstalter/Ausrichter behält sich vor, die Einlass- und Anfangszeiten zu ändern. **Grundsätzlich sind zu dieser Veranstaltung keine Zuschauer zugelassen.** Über eine evtl. Form der Akkreditierung geben Veranstalter/Ausrichter alle Informationen mit der Veröffentlichung der Meldelisten bekannt.
18. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.
19. Quartierwünsche: Stuttgart Marketing GmbH – Hotelabteilung  
Tel.: 0711/2228233; FAX: 0711/2228251  
E-Mail: [hotel@stuttgart-tourist.de](mailto:hotel@stuttgart-tourist.de)

Badischer SV e.V.  
Fachwart Schwimmen  
Thorsten Bierkamp

SV Württemberg e.V.  
Fachwart Schwimmen  
Holger Kilz

SB Schwaben Stuttgart  
1. Vorsitzender  
Alexander Wolff



Badischer Schwimm-Verband e.V.  
Schwimmverband Württemberg e.V.